

Zu TOP 5

zu TOP 5 "Schulentwicklungsplan für den Bereich der Primarstufe 2019-2024"

=> Geänderter Beschluss des Schulausschusses am 04.06.2020 (Änderungen/ Ergänzungen in fett):

Beschluss: "Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und den Schulentwicklungsplan für den Bereich der Primarstufe 2019 bis 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat der Stadt den vorgelegten Schulentwicklungsplan und die darin durch die Verwaltung empfohlenen schulorganisatorischen Maßnahmen zu beschließen:

a) KGS Auf der Hörn

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Zügigkeit der KGS Auf der Hörn ab dem Schuljahr 2021/2022 dauerhaft von 1,5 Zügen auf 2 Züge zu erhöhen.

b) GGS Am Lousberg

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Zügigkeit der GGS Am Lousberg ab dem Schuljahr 2021/2022 dauerhaft von 2 Zügen auf 2,5 Züge zu erhöhen. Die Schule bildet demnach zukünftig im jährlichen Wechsel zwei bzw. drei Eingangsklassen.

c) GGS Brander Feld

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Zügigkeit der GGS Brander Feld nach Abschluss der Baumaßnahme dauerhaft von 2 Zügen auf 2,5 Züge zu erhöhen. Die Schule bildet demnach zukünftig im jährlichen Wechsel zwei bzw. drei Eingangsklassen.

Der Schulausschuss bittet die Verwaltung um die Erarbeitung einer Übersicht zum Herbst 2020 mit möglichen Erweiterungsbedarfen der Schulen auf Basis der Stellungnahmen der Schulen.

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Planung vorzunehmen oder zu beauftragen, mit der das Raumprogramm der GGS Oberforstbach (Versammlungsstätte, Kollegiumszimmer, OGS) erweitert werden kann. Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel (Planung und Bau) sollen in den Haushalt eingestellt werden."

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 11 Ablehnung: 2 Enthaltungen: 4 => Mehrheitlich beschlossen.

zu TOP 8

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), hier: 6. Änderungssatzung

Achtung geänderter Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses am 09.06.2020! Die Ergänzung/Änderung ist in fett hervorgehoben:

Der Kinder und Jugendausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und dem Rat der Stadt die Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), zuletzt geändert durch den 5. Nachtrag vom 20.05.2015 in der vorgelegten neuen Fassung zu beschließen.

Ferner empfiehlt er die Anlage 1 der Satzung ("Beitragstabelle") darüber hinaus wie folgt zu ändern:

- 1. Für Einkommen bis 40.000 Euro werden für das Kita-Jahr 2020/2021 keine Beiträge erhoben.**
- 2. Die Elternbeiträge für Einkommen zwischen 40.001 Euro und 54.000 Euro werden für das Kita-Jahr 2020/2021 halbiert (abgerundet).**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), hier: 6. Änderungssatzung
Vorlage: FB 45/0751/WP17

Geänderter Beschluss des Finanzausschusses vom 09.06.2020:

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, vorbehaltlich der Empfehlung des Kinder- und Jugendausschusses, dem Rat der Stadt die Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz), zuletzt geändert durch den 5. Nachtrag vom 20.05.2015 in der vorgelegten neuen Fassung zu beschließen.

Ferner empfiehlt er die Anlage 1 der Satzung („Beitragstabelle“) darüber hinaus wie folgt zu ändern:

- 1. Für Einkommen bis 40.000 Euro werden für das Kita-Jahr 2020/2021 keine Beiträge erhoben.**
- 2. Die Elternbeiträge für Einkommen zwischen 40.001 Euro und 54.000 Euro werden für das Kita-Jahr 2020/2021 halbiert (abgerundet).**

zu TOP 9

Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), hier: 4. Änderungssatzung

Achtung geänderter Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses am 09.06.2020! Die Ergänzung/Änderung ist in fett hervorgehoben:

Der Kinder und Jugendausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und dem Rat der Stadt die Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), zuletzt geändert durch den 3. Nachtrag vom 20.05.2015 in der vorgelegten neuen Fassung zu beschließen.

Ferner empfiehlt er die Anlage 1 der Satzung ("Beitragstabelle") darüber hinaus wie folgt zu ändern:

- 1. Für Einkommen bis 40.000 Euro werden für das Kita-Jahr 2020/2021 keine Beiträge erhoben.**
- 2. Die Elternbeiträge für Einkommen zwischen 40.001 Euro und 54.000 Euro werden für das Kita-Jahr 2020/2021 halbiert (abgerundet).**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), hier: 4.
Änderungssatzung Vorlage: FB 45/0752/WP17

Geänderter Beschluss des Finanzausschusses vom 09.06.2020:

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, vorbehaltlich der Empfehlung der Kinder- und Jugendausschusses, dem Rat der Stadt die Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz), zuletzt geändert durch den 3. Nachtrag vom 20.05.2015 in der vorgelegten neuen Fassung zu beschließen.

Ferner empfiehlt er die Anlage 1 der Satzung („Beitragstabelle“) darüber hinaus wie folgt zu ändern:

- 1. Für Einkommen bis 40.000 Euro werden für das Kita-Jahr 2020/2021 keine Beiträge erhoben.**
- 2. Die Elternbeiträge für Einkommen zwischen 40.001 Euro und 54.000 Euro werden für das Kita-Jahr 2020/2021 halbiert (abgerundet).**

Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
03. Juni 2020

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU 0241 / 432 -7211
SPD 0241 / 432 -7215
Grüne 0241 / 432 -7217
Linke 0241 / 432 -7244
FDP 0241 / 432 -7224
Piraten 0241 / 432 -7266

Aachen, den 2. Juni 2020

Resolution

Schaffung eines Bund-Länder-Rettungsschirms für die Kommunen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen im Rat der Stadt Aachen beantragen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt appelliert an die Regierungen von Bund und Ländern und unterstützt damit ausdrücklich die Initiative des Bundesfinanzministers, zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise einen Rettungsschirm für die Kommunen in Deutschland zu schaffen, der die Einnahmeverluste und Mehrkosten durch die Coronakrise ausgleicht sowie eine Lösung der Altschuldenproblematik beinhaltet.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in den Gremien, in denen er die Stadt vertritt, für die Entlastung der Kommunen durch ein gemeinsames Programm von Bund und Ländern einzutreten.

Begründung

Die finanziell auskömmliche Ausstattung der Kommunen ist verfassungsgemäß Aufgabe der Länder. Gleichzeitig steht in der besonderen Situation aber auch der Bund in der Verantwortung. Bund und Länder müssen gemeinsam dafür sorgen, den Kommunen und insbesondere den finanzschwachen Städten und Gemeinden für die Bewältigung der Corona-Pandemie

und der damit verbundenen Kosten schnelle und zielgerichtete finanzielle Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Schon seit langem haben viele Kommunen in Deutschland mit Altschulden zu kämpfen, die ihre Handlungsfreiheit massiv einschränken. Sie haben in absehbarer Zeit keine Chance, der durch die Altschulden entstehenden Schuldenfalle aus eigener Kraft zu entgehen.

Im Gegenteil wird die Corona-Krise durch massive Einnahmeausfälle auf der einen Seite und notwendige Ausgaben auf der anderen Seite die finanzielle Situation der Kommunen weiter verschlechtern.

Dabei muss die Investitionsfähigkeit der Kommunen erhalten und verbessert werden. Gerade die Kommunen sind ein wichtiger Impulsgeber für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Es hätte erhebliche Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit in Deutschland, wenn die Kommunen jetzt Aufgaben und Ausgaben zurückfahren müssten.

Deshalb muss der Bund gemeinsam mit den Ländern die dramatischen Einnahmeeinbrüche, insbesondere die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen ausgleichen um einer weiteren massiven Erhöhung der Kassenkredite entgegenzuwirken. Darüber hinaus ist eine Erstattung der zusätzlichen krisenbedingten Kosten der Unterkunft für Empfänger*innen von ALG II und Grundsicherung von ca. 2,1 Mrd. Euro notwendig.



Harald Béal

Vorsitzender CDU-Fraktion



Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



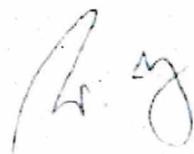
Melanie Seufert

Sprecherin Grüne-Fraktion



Leo Deumens

Vorsitzender Linke-Fraktion



Wilhelm Helg

Vorsitzender FDP-Fraktion

gez. Marc Teuku

Sprecher Piraten-Fraktion